



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 19. März 2026

Jahrgang 60

Nummer 11/ KW 12

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am Dienstag, 24.03.2026

**bleibt die Gemeindeverwaltung
geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung!

Wichtiger Hinweis zu Lichtbildern für die Beantragung von Ausweispapieren

Seit 1. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Neubeantragung von Ausweisdokumenten genutzt. **Ausgedruckte Passbilder vom Fotografen sind nicht mehr zulässig.** Dadurch wird vermieden, dass mitgebrachte Lichtbilder nicht den biometrischen Vorgaben entsprechen und neu gemacht werden müssen. **Die Gemeinde Hausen am Tann kann aufgrund der fehlenden technischen und räumlichen Voraussetzungen den Dienst zur Fertigung der Lichtbilder in der Behörde leider nicht anbieten;** d. h. die Bilder müssen weiterhin beim Fotografen oder sonstigen Dienstleistern erstellt werden.

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849

E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Montag	7:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchauszüge –
Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130
Sozialstation 07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher
0162 2309490
Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede 0170 3434916
Förster Maier 07427 91001
Polizeiposten Schömburg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433 921381
Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Tel.: 07436 910454

Dienstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Samstag	7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Redaktionsschluss Amtsblatt

Annahmeschluss der redaktionellen Artikel für das Amtsblatt ist **montags um 10:00 Uhr**.

In den Wochen mit Feiertagen, verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag (die vorverlegten Redaktionsschlüsse) werden rechtzeitig bekannt gegeben).

Später eingehende Artikel können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Einsendungen für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@hausen-am-tann.de

Vorgezogener Redaktionsschluss KW 15/2026

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 09.04.2026

Abgabeschluss: 01.04.2026, 10:00 Uhr

Später eingehende Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Straßen zurückschneiden

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einem Ärgernis werden, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen und behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege. Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, die Pflanzungen entlang der öffentlichen Wege auf die folgenden Punkte hin zu prüfen:

- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen;
- die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen;
beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderungen bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Be-

pflanzungen niederzuhalten (höchstens 80 cm).

- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamensschilder.
- Straßenleuchten sollten ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden.

Die Regelung des Naturschutzgesetzes, welche in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht. Die Grundstückseigentümer und Besitzer sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt. Kontrollieren Sie, ob für Ihre Anpflanzungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege die obigen Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten Sie sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

An- und Ummeldung nur mit Wohnungsgeberbestätigung

Wer umzieht, hat zwei Wochen Zeit, sich beim Meldeamt

an- bzw. umzumelden. Eine Abmeldung ist nur bei Wegzug

ins Ausland oder bei Aufgabe der Nebenwohnung notwendig.

In jedem Fall muss eine Wohnungsgeberbestätigung vom

Vermieter im Meldeamt vorgelegt werden. Sie dient dazu,

Scheinanmeldungen zu verhindern.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Einzugsdatum
- die Anschrift der Wohnung
- Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen

Die Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus.

Das Formular für die Wohnungsgeberbestätigung kann

beim Bürgermeisteramt Hausen am Tann – gerne auch per

E-Mail kontakt@hausen-am-tann.de – angefordert werden.

Dorfputzete 2026



(Musterbild)

Die Gemeinde Hausen am Tann führt auch dieses Jahr wieder mit Hilfe der Vereine und der Einwohner

am Samstag, 21.03.2026

eine Dorfputzete durch, in welcher auch der Inklusionspark eingeschlossen ist.

Die Putzete findet von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Treffpunkt für das „Großreinemachen“ ist der Parkplatz bei der Gemeindehalle.

Die Putzteams werden vor Ort eingeteilt.

Bitte Arbeitshandschuhe, Warnweste, festes Schuhwerk und ggf. einen Eimer mitbringen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Gemeinde freut sich über jede helfende Hand bei diesem Frühjahrsputz.

Ihr
Stefan Weiskopf

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 22.03.2026 – 5. Fastensonntag

10.30 Uhr Wortgottesfeier (GmRf)
Misereor-Kollekte

Samstag, 28.03.2026 – Vorabend zum Palmsonntag

19.00 Uhr Heilige Messe
Kollekte für das Heilige Land

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Samstag, 21.03.2026 – Vorabend zum 5. Fastensonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 22.03.2026 – 5. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe in Dautmergen
9.00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern u.d.B. (GmRf)
10.30 Uhr Heilige Messe in Dotternhausen mit
Kinderkirche
10.30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen a.T. (GmRf)
10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)
10.30 Uhr Wortgottesfeier in Ratshausen (Team)
**18.30 Uhr Bußfeier für alle Gemeinden in
Schömberg**

Mittwoch, 25.03.2026 – Verkündigung des Herrn

19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-
Tieringen, Tel. 07436-426
E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de
Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de
Pfarrer Philipp Haas
Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 19. März

16.00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim
19.30 Uhr öffentliche Sitzung des
Gesamtkirchengemeinderats im Kirchenanbau in
Oberdigisheim

Freitag, 20. März

17.30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in
Tieringen

Sonntag, 22. März

10.00 Uhr -12.30 Uhr Kirche Kunterbunt – Thema:
„Peinlich, Peinlich!“ - in der Kirche
und im Gemeindehaus in Tieringen mit Pfr. Philipp
Haas und Team

Kirche Kunterbunt ist frech und wild und ist Kirche
für die ganze Familie mit Mamas, Papas, Omas,
Opas, Tanten, Nachbarn, und – und – und, mit
Ankommens-Zeit, Feier-Zeit, Aktiv Zeit und Essens-
Zeit.

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im
Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 23. März

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim

19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel in
Oberdigisheim

Dienstag, 24. März

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in
Tieringen

Mittwoch, 25. März

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im
Gemeindehaus in Tieringen
14.30 – 16.00 Uhr Konfi-Unterricht im
Gemeindehaus in Hossingen
17.30 Uhr Mädchenjungchar im Gemeinschaftshaus
in Oberdigisheim
19.00 Uhr Passionsandacht in der Kirche in
Oberdigisheim – Petrus mit Jennifer Eppler
Zur Ruhe kommen, Lieder aus Taizè, Gebete, Impuls
zu Menschen zwischen Schuld und Vergebung.
19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim

Donnerstag, 26. März

16.00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim

Freitag, 27. März

17.30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in
Oberdigisheim
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in
Tieringen

Sonntag, 29. März

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit
Prädikant Matthias Rädle
11.00 – 15.30 Uhr Eröffnung des Oster-/Kreuzweg
am Stausee in Oberdigisheim
11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im
Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Eröffnung des Osterwegs am Stausee in Oberdigisheim

Am Palmsonntag, 29. März wird der Oster-/Kreuzweg am Stausee eröffnet. Zu dieser Eröffnung wird am Stausee wieder ein Wurst- und Kuchenverkauf angeboten. Auch Getränke und Kaffee wird es geben. In der Zeit vom 11.00 – 15.30 Uhr können Sie dieses Angebot genießen. Wir bitten um Kuchenspenden, die bei Rebekka Stingel, Tel. 0162 2779865 angemeldet werden können.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz
Tieringen – Hausen am Tann



Babynews

Unser Mini JRK ist um zwei kleine Wunder gewachsen. Wir gratulieren unserer **Jenny** zur ihrer Tochter **Liyana Maya**.

Und auch bei **Corinna und Florian** ist der Storch gelandet und hat Tochter **Romy** mitgebracht. Herzlichen Glückwunsch zur Geburt eurer kleinen Wunder. Mögen eure Kinder euch jeden Tag mit Liebe, Lachen und unvergesslichen Momenten beschenken!

Alpakawanderung

Am **Sonntag, den 22.03.** findet unsere Wanderung mit den Alpakas in Meßstetten statt. Nach einer gemeinsamen Wanderung haben die Kinder noch die Gelegenheit etwas zu basteln. Zusammen lassen wir den Nachmittag dann ausklingen. Nähere Infos zum Treffpunkt und Uhrzeit erfahrt ihr in der WhatsApp Grupp

Blutspende

Am **Mittwoch, den 25.03.** findet bei der Firma Interstuhl unsere Blutspendeaktion statt. Gespendet werden kann von **11.30 Uhr - 17.00 Uhr**. Bitte Personalausweis zur Spende mitbringen.

Einladung zur Hauptversammlung

Am **Samstag, den 28.03.2026**, findet unsere Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 statt. Beginn der Veranstaltung ist um **19.00 Uhr** im DRK-Raum, Matthias-Koch-Straße 31, in der Grundschule in Tieringen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ortschafts- und Gemeinderäte, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Dienstabend

Am Dienstag, **den 14.03.** findet unser Leuchtturm-Dienstabend in Tieringen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr im DRK Raum**.

Bitte kommt in PSA und bringt eure HvO/ SAN Rucksäcke mit.

Das **JRK** trifft sich am **21.03.** zu den bekannten Uhrzeiten im DRK Raum.

Altkleidercontainer

Das Rote Kreuz im Zollernalbkreis hat sich aus der Altkleidersammlung zurückgezogen. Nach reiflicher Überlegung ist der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. zusammen mit den lokalen Ortsvereinen zu dem Ergebnis gekommen.

Die Straßensammlungen hat das DRK schon ein paar Jahre eingestellt. In den vergangenen Tagen hat das Rote Kreuz die rund 160 Altkleidercontainer im Zollernalbkreis abgebaut.

Die Verantwortlichen haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Alle Bemühungen mit anderen Akteuren der Altkleidersammlung, Vertretern der Verwertungsgesellschaften und dem Landratsamt führten leider zu keiner tragbaren Lösung, wie die Sammlungen weiter erfolgreich hätten durchgeführt werden können. Der Rückzug aus diesem Bereich war auch deshalb geboten, um das Rote Kreuz von einem enormen Imageschaden und auch finanziellen Problemen zu bewahren. Zunehmende Vermüllung mit Fremdmüll und die damit entstandenen Entsorgungskosten unterstrichen diese Entscheidung.

Der Kleiderladen in Balingen bleibt von dieser Entscheidung ausgeschlossen. Dieser wird weiterhin betrieben und nimmt saisonale Ware an. Auch stehen in den Wertstoffzentren Altkleidercontainer für gute, brauchbare Kleidung zur Verfügung.

Schmutzige, kaputte und nicht mehr verwertbare Kleidung gehört in den Restmüll.

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns in den letzten Jahren mit Ihrer Kleiderspende unterstützt haben.

VIELEN DANK!

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Perspektivwechsel auf Demenz – Michael Wissenssek stellt sein Buch im Landratsamt vor
Um den Umgang mit und einen neuen Blick auf

Demenz geht es am Dienstag, 31. März 2026, im Sitzungssaal des Landratsamts Zollernalbkreis. Zu Gast in Balingen ist der Experte und Autor Michael Wissenssek.

Er stellt von 16.30 Uhr an sein Buch „Seitenblicke der Demenz“ vor. Darin plädiert Wissenssek für einen Perspektivwechsel: Statt primär auf die Verluste und Defizite zu blicken, die die Krankheit mit sich bringt, rückt er den Menschen mit seinen Gefühlen, Bedürfnissen und verbliebenen Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Damit ermutigt er dazu, eine Beziehung auf Augenhöhe zu gestalten und so die Lebensqualität der Betroffenen aktiv zu steigern. Die Veranstaltung ist eine wertvolle Gelegenheit, neue praktische Ansätze für eine herausfordernde Lebenssituation zu gewinnen. Die Veranstaltung richtet sich an Angehörige, Pflegekräfte, ehrenamtliche Helfer und alle Interessierten, die neue Impulse für den Alltag mit Menschen mit Demenz suchen. Nach der Buchvorstellung (mit Möglichkeit zum Erwerb) führt Michael Wissenssek auf Wunsch persönliche Einzelgespräche. Um Angehörigen die Teilnahme zu erleichtern, wird eine Betreuung für ihre an Demenz erkrankten Familienmitglieder von Fachkräften während der Veranstaltung angeboten.

Für die Planung wird um Anmeldung gebeten – diese ist möglich per E-Mail an pflegekonferenz@zollernalbkreis.de und unter Telefon: 07433/92-1620

Verschiebung der Müllabfuhr wegen der Osterfeiertage

Feiertagsbedingt kommt es aufgrund von Ostern zu Verschiebungen der Regelabfuhrtage bei den Restmüll- und Biotonnen, den gelben Säcken und den blauen Papierbehältern. Dies hat zur Folge, dass die Abfuhr entweder vorverlegt oder nachgeholt wird.

Die Verschiebungen beginnen bereits vor der Karwoche: Abfälle, deren Abholung turnusmäßig am Montag, 30. März vorgesehen wäre, werden dann schon am Samstag, 28. März abgeholt. Somit kommt die Müllabfuhr in der Woche vor Karfreitag jeweils einen Tag früher als regulär.

Dagegen verschieben sich die Abfuhrtermine nach Ostermontag wie gewohnt nach hinten und die Abfälle werden somit jeweils einen Tag später als gewöhnlich abgeholt.

Alle Verschiebungen sind bereits in den Abfuhrterminen des aktuellen Abfallkalenders berücksichtigt. Auch die Abfall ZAK-App enthält alle gültigen Termine. Via Push-Mitteilung werden die Nutzer automatisch an die Änderung erinnert.

Damit keine unangenehmen Überraschungen die Feiertage stören, weist das Abfallwirtschaftsamt in diesem Zusammenhang nochmals auf die unterschiedlichen Leerungszeiten der Rest- und Biomülltonnen hin: Seit Jahresbeginn werden beide Behälter zwar weiterhin am gleichen Tag, jedoch zu verschiedenen Zeiten von zwei unterschiedlichen Fahrzeugen geleert. Deshalb kann es vorkommen, dass beispielsweise die Biotonne morgens und die Restmülltonne erst am späten Nachmittag geleert wird – oder andersherum. Sofern also die Behälter nicht rechtzeitig zur Abfuhr bereitstehen, ist eine spätere Reklamation für eine Nachentleerung nicht mehr möglich. Dies gilt nicht nur während der Feiertagsverschiebungen, sondern auch unterjährig.



Statistisches Landesamt

Mikrozensus 2026

Auch im Jahr 2026 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1 000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des [Mikrozensusgesetzes](#) für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur

Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte [Pressemitteilung](#) in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung haben wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit gebeten. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des Mikrozensus im Jahr 2026 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2295 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar



Infoveranstaltung zur Gästekarte „AlbCard“ - Zollernalb-Touristinfo lädt in die Schwelhalle

Balingen. „All Inclusive Urlaub“, dabei denken viele an Reiseziele wie Thailand oder Gran Canaria. Die schwäbische Variante dazu aber nennt sich „Alb Inclusive“ und bietet mit der kostenlosen Gästekarte AlbCard ebenfalls ein „Rundum-sorglos-Paket“. Übernachtungsgäste erhalten die Karte ab der ersten Urlaubsnacht von ihrem Gastgeber geschenkt und haben damit freien Eintritt bei über 180 AlbCard Erlebnisanbietern auf der gesamten Schwäbischen Alb, darunter Schlösser und Burgen, Freizeit- und Thermalbäder, Museen, Brauereien, Naturtheater,

Boulderhallen, Kletterparks, Stadtführungen und vieles mehr. Zudem ermöglicht die Karte Gästen freie Fahrt im öffentlichen Nahverkehr auf einem Viertel der Landesfläche Baden-Württembergs. Mehr als 150 Gastgeber und über 180 Leistungsträger beteiligen sich bereits an dem erfolgreichen Projekt. Auch die Zollernalb ist mit dabei und hält unter anderem mit dem badkap, dem Bikepark Albstadt, dem Kletterpark Waldheim, dem Eyachbad Balingen oder dem Golfplatz Hechingen besondere und zugleich kostenlose Erlebnisse bereit.

„Es gibt aber noch Luft nach oben,“ erklärt Silke Leibold, Chef-Touristikerin der Zollernalb. „Gerne würden wir weitere Gastgeber und Leistungsträger mit ins Boot holen. Die AlbCard ist für uns ein starkes Instrument zur Wertschöpfung in der Region.“ Aus diesem Grund lädt die Zollernalb-Touristinfo/Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) am Donnerstag, 16. April 2026 alle Gastgeber, Leistungsträger und TouristikerInnen aus dem Kreis zur Informationsveranstaltung "AlbCard Schwäbische Alb" in die Schwelhalle nach Balingen-Frommern ein, um die Vorzüge der Karte noch einmal zu verdeutlichen. Birgit Karl vom Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. wird dabei das System, die Vorteile für Gastgeber und Leistungsträger, die organisatorische Umsetzung sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten ausführlich vorstellen und praxisnahe Informationen zur AlbCard geben. Die Veranstaltung startet um 14.30 Uhr und beinhaltet bei einer Kaffeepause auch die Möglichkeit zum lockeren Austausch.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht unter www.zollernalb.com.

Sonstiges

Handwerkskammer Reutlingen

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 133 Lehrstellen in 89 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche).

In der Praktikabörse sind außerdem 27 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 12 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 3 Baugeräteführer, 3

Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 2 Elektroniker für Betriebstechnik, 2 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 9 Elektroniker, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachlagerist, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 11 Feinwerkmechaniker, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Industriekaufmann/frau, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 2 Konstruktionsmechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 9 Maler- und Lackierer, 9 Maurer, 1 Mechatroniker, 8 Mechatroniker für Kältetechnik, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schornsteinfeger; 6 Straßenbauer, 7 Tischler/Schreiner und 10 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

Anzeigen

Fischereiverein Schömborg-Balingen e. V.



Am **Gründonnerstag, 02.04.2026**, findet unser traditioneller Fischverkauf bei der Walter-List-Hütte am Ratshauser See **ab 14.00 Uhr** statt. Wir können Ihnen wie gewohnt, fangfrische, küchenfertig vorbereitete Forellen, kaltgeräucherten Lachs und geräucherte Forellen anbieten. Für eine kleine Hockete vor unserer Hütte während des Verkaufs ist gesorgt.

Vorbestellungen werden gerne ab sofort entgegengenommen von: Michael Wittmann, 017 372 776 81 oder per mail an: michl_wittmann@t-online.de oder: doris-seybold@t-online.de

Die Vorstandschaft

www.fischereiverein-schoemberg-balingen.de

TAG DER OFFENEN FENSTER

Wo: Conrad-Röntgen-Straße 6 • 72406 Bisingen



**21. und 22.
März 2026**
jeweils von
10-17 Uhr

„Dabei sein und vom
SONDERRABATT
von 5% profitieren!“

Internorm

Am So. 22.03. gilt: Keine Beratung, kein Verkauf!

HIGHLIGHTS:

- SCHÄTZSPIEL „LINIENBUS“
- SHOW-FENSTER KNACKEN
- FENSTERTAUSCH LIVE
- HÜPFBURG
- ERLEBNISKINDERSCHMINKEN
- FRÜHSCHOPPEN MIT MUSIK



Schumacher
Merz

Bisingen | Bad Dürkheim | Böttingen

T. 07476 89 84 800 • www.schumacher-merz.de
Schumacher & Merz auch auf und